



Sammlung Theaterzettel

La contessina (Die junge Gräfin)

Bülow, Werner von

1924-09-20

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater im Rosengarten

Vorstellung Nr. 9

Samstag, den 20. September 1924

Reichsdeutsche Uraufführung:

La contessina

(Die junge Gräfin)

Leitende Oper in zwei Aufzügen von Florian Leopold Gassmann

Neu bearbeitet von Ludwig Karl Meyer

In Szene gesetzt von Richard Meyer-Walden

Musikalische Leitung: Werner von Bülow

Bühnenbilder: Heinz Grete

Personen:

Graf Baccellone	Karl Mang
Gräfin, dessen Tochter	Gussa Heifen
Pantraz, ein reicher Kaufmann	Hugo Boisin
Yndor, dessen Sohn	Hellmuth Neugebauer
Veispina, Kammerzofe der Gräfin	Else Bek
Gazetta, Diener bei Pantraz	Alfred Landory

Hierauf:

Tänze

arrangiert von Magda Bauer

Reihenfolge:

1. Tanz in blau-rot (Chopin) Magda Bauer und Eugen Poranski
2. Slavischer Tanz (Dvorak) Klonka Sabanoff
3. Scherzino (Schumann) Liesl Schmidt, Maria Dietrich und Eugen Poranski
4. Amazonen (Brahms) Magda Bauer und Klonka Sabanoff
5. Trauer (Chopin) Eugen Poranski
6. Walzer (Chopin) Betty Sauter, Mia Fäße und Sofie Landschneider
7. Gebet und Tempeltanz (Grieg) Magda Bauer und Damen des Tanzpersonals
8. Dritter Deutscher Tanz (Beethoven) Magda Bauer, Sofie Landschneider, Gretl Heiß, Rosl Mähring und Betty Sauter

Spielwart: Benno Dombrowski

Nach der Oper größere Pause

Kassenöffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Anfang 8 Uhr Ende 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.